# Sumpfkalkfarbe

Erstellt am: *18. Juni 2014*
Überarbeitet am: *18. Juni 2014*
Gültig ab: *18. Juni 2014*
Version: *1.0.*

## 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

| | |
|---|---|
| Stoffname / Zubereitung / Handelsname: | Sumpfkalkfarbe |
| Index-Nr.: | STG-046 |
| EG-Nr.: | — |
| CAS-Nr.: | — |
| REACH-Registrierungsnr.: | — |
| Andere Bezeichnungen: | gesumpfte Kalkfarbe, Kalkfarbe |

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen

keine

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|---|---|
| Hersteller/Lieferant | BAU+FARBEN KONTOR LEIPZIG<br>Thomas Preußler OHG |
| Straße / Postfach | Spinnereistraße 7 / Halle 23 |
| Nat.-Kenn./PLZ/Ort | 04179 Leipzig |
| Telefonnummer | +49 3 41 / 6 89 18 02 |
| Telefax | +49 3 41 / 6 89 18 03 |
| Internet | http://www.naturfarben-leipzig.de/ |

### 1.4 Notrufnummer

+49 3 41 / 6 89 18 02, Mo-Fr 10:00 - 18:00

## 2 Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung und Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Piktogramm**

**GHS07**

**Gefahrenbezeichnung**

| | |
|---|---|
| **H315** | Verursacht Hautreizungen. |
| **H318** | Verursacht schwere Augenschäden. |

**Sicherheitshinweise**

| | |
|---|---|
| **P101** | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten. |
| **P102** | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| **P103** | Vor Gebrauch Etikett lesen. |
| **P280** | Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. |
| **P305+P351+P338** | BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. |
| **P333+P313** | Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| **P337+P313** | Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |

## 2.2 Sonstige Gefahren

—

# 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.1 Stoffe/Stoffgruppen

| | |
|---|---|
| **Stoffname:** | Calciumhydroid |
| **Andere Bezeichnung:** | Kalk, gebrannt und gelöscht |
| **Index-Nr:** | — |
| **EG-Nr:** | EINECS: 215-137-3 |
| **CAS-Nr:** | 1305-62-0 |

## 3.2 Gemische

# 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---|---|
| Nach Einatmen | Bei Bewußltlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. |
| Nach Hautkontakt | Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. |
| Nach Verschlucken | Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen. |
| Nach Augenkontakt | Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter flieflendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. |
| Allgemeiner Hinweis | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

—

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

| | |
|---|---|
| Geeignet: | $CO_2$, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. |
| Ungeeignet: | — |

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Neutralisationsmittel anwenden.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## 7 Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

| | |
|---|---|
| Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosion | Keine besonderen Anforderungen. |
| Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen | Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. |
| Maßnahmen zum Schutz der Umwelt | Keine besonderen Anforderungen. |
| Allgemeine Hygienemaßnahmen | Keine besonderen Anforderungen. |

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

| | |
|---|---|
| Angaben zu den Lagerbedingungen | Keine besonderen Anforderungen. |
| Angaben an Lagerräume und Behälter | Keine besonderen Anforderungen. |
| Lagerklasse | keine Angaben |

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Rühren der Farbe Schutzbrille tragen.

## 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

| | |
|---|---|
| Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte/Arbeitsgrenzwerte (AGW) Deutschland | Für Calciumcarbonat:<br>MAK Langzeitwert beträgt 1E mg/m3 |
| DNEL- und PNEC- Werte | — |
| Control-Banding (z.B. ILO, EMKG) | — |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|---|---|
| Geeignete technische Steuerungseinrichtungen | — |
| Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung | — |

### 8.3 Begrenzung und Überwachnung der Umweltexposition

—

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|---|
| Aggregatzustand | dickflüssig |
| Farbe | weiss |
| Geruch | typischer Kalkgeruch |
| Schmelzpunkt | Nicht bestimmt. |
| Siedepunkt | Nicht anwendbar. |
| Flammpunkt | Nicht anwendbar. |
| Dichte | 1,24 g/cm3 |
| Wasserlöslichkeit | Vollständig mischbar. |
| pH-Wert bei 20°C | 30%ig im Wasser : 12-13 |
| Selbstentzündung | Nicht anwendbar. |

### 9.2 Sonstige Angaben

keine

## 10 Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßler Verwendung.
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.2 Chemische Stabilität

—

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Informationen bekannt.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Informationen bekannt.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## 11 Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|---|---|
| Für Stoffe zu folgenden Wirkungen | — |
| Für Gemische zu folgenden Wirkungen | — |

### 11.2 CMR-Eigenschaft

keine

## 12 Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Umweltbezogene Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.
Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

## 13 Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|---|---|
| Behandlung verunreinigter Verpackungen | Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.<br>Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln. |
| Abfallschüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verornung (AVV) | 08 01 20 wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen. |
| Besondere Vorsichtsmaßnahmen | keine |
| einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen | keine |

## 14 Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

entfällt

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

entfällt

### 14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

### 14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

### 14.5 Umweltgefahren

keine bekannt

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

keine

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

entfällt

## 15 Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

keine

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Wurde nicht durchgeführt.

## 16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen.
Das Produkt wird im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und Kennzeichnungspflichten beschrieben. Die Angaben verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen oder Qualitätsbeschreibungen.
Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.